

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 20. April 2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49/17 der Stadt Staßfurt „Modelfachmarktzentrum Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt aufzustellen (Beschluss-Nr. 0427/2017).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 356 vom 10. Mai 2017 erfolgt.

Staßfurt, den

Oberbürgermeister

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit 2. Januar 2018 bis einschließlich 2. Februar 2018 durchgeführt. Zudem konnte die Planung während dieser Zeit im Internet eingesehen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 372 vom 22. Dezember 2017.

Staßfurt, den

Oberbürgermeister

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 und 29. Mai 2018 durchgeführt.

Staßfurt, den

Oberbürgermeister

4. Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 und 29. Mai 2018 abgestimmt.

Staßfurt, den

Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 24. Mai 2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49/17 der Stadt Staßfurt „Modelfachmarktzentrum Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 585/2018).

Staßfurt, den

Oberbürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 7. Juni 2018 bis einschließlich 6. Juli 2018 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus I in 39418 Staßfurt, Steinstraße 19 während der Dienststunden

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 380 vom 30. Mai 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Staßfurt, den Oberbürgermeister

7. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 49/17 der Stadt Staßfurt „Modefachmarktzentrum Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt am ... 2018 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Staßfurt, den Oberbürgermeister

9. Der Bebauungsplan Nr. 49/17 der Stadt Staßfurt „Modefachmarktzentrum Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt wurde vom Stadtrat am ... 2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ... 2018 gebilligt.

Staßfurt, den Oberbürgermeister

10. Der Bebauungsplan Nr. 49/17 der Stadt Staßfurt „Modefachmarktzentrum Neumarkt/Lehrter Straße“ in Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom ... wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, den Oberbürgermeister

11. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Staßfurt, den

Oberbürgermeister